

REICHT DIE STATTHALTERSCHAFT DES AGRICOLA VON 77—82 ODER VON 78—83 N. CHR.?

Diese chronologische Frage ist an sich nicht von großer Wichtigkeit. Es hängt aber an ihr eine Reihe von Problemen, deren Klärung für das Verständnis der Geschichte dieser Zeit unerlässlich ist. Ihre Entscheidung aber läßt sich, wie ich glaube, nur durch ein volles Verständnis einer überlieferten Schrift erzielen. Und so fällt die Beantwortung dieser Frage, bei der Wort und Form schließlich die Hauptrolle spielen, in die Zuständigkeit des Philologen.

Im Agricola erzählt Tacitus Kap. 28 vor dem Entscheidungsjahr der Statthalterschaft seines Schwiegervaters das tolle Stück und furchtbare, doch heroisch durchgestandene Geschick einer Germanenkohorte aus Agricolas Heer, ein *magnum ac memorabile facinus. Tantus casus*, ein so ungeheuerliches Ereignis, wird das Geschehen zusammenfassend am Schluß des Kapitels genannt.

Eine Kohorte Usiper tötet ihren Centurio und die römischen Soldaten, die den Manipeln als Instruktionspersonal zugeteilt sind, und bewerkstelligt die Desertion, indem sie drei leichte schnelle Kriegsfahrzeuge, Liburnerschiffe, besteigt. Agricola führt in diesem Sommer amphibische Unternehmen in Schottland durch. So ist das Kapern von Schiffen überhaupt nur möglich. Die Steuerleute werden erpreßt. Einer kann freilich offenbar entkommen, die beiden anderen geraten in Verdacht und werden getötet. Wie Gespensterschiffe fahren die Deserteure an der Küste vorbei. Man weiß ja noch nicht allgemein, was geschehen ist. Auf ihrer Fahrt schlagen sie sich beim Wasserholen und Verproviantieren mehrfach siegreich mit den Eingeborenen, die natürlich ihre Habe verteidigen, und kommen dabei in solche Bedrängnis, daß sie die Schwächsten ihrer Genossen verzehren, schließlich lassen sie das Los über dieses gräßliche Schicksal entscheiden. Sie umsegeln Britannien, verlieren ihre Schiffe und werden als Seeräuber zuerst von Sueben, dann von Friesen aufgegriffen. Die, welche als Sklaven aufs linke Rheinufer verhandelt werden, erzählen zum großen Staunen ihr Erlebnis.

*Mommsen*¹⁾ hat diese Usiperkohorte mit dem Chattenkrieg Domitians im Jahre 83 zusammengebracht. Wenn die Usiper zum Erfolg Domitians gegen die Chatten und womöglich in das Neuwieder Becken gehören, dann muß der 6. Sommer des Agricola in Britannien ins Jahr 83, der 7. mit der Entscheidungsschlacht am Mons Graupius ins Jahr 84, der Beginn der Statthalterschaft ins Jahr 78 gesetzt werden.

Mommsen hat keine weitere Begründung für seine Kombination gegeben und das monumentale Werk von Ronald *Syme* kommt, wenn mir nichts entgangen ist, nicht auf diese Usiperkohorte zu sprechen, mißt ihr für die Datierung also offenbar keine Bedeutung bei; denn die Datierung der Statthalterschaft ist ihm begreiflicherweise ein großes Anliegen. Nur versucht er sie auf — gleich zu besprechende — andere Weise zu bestimmen.

Am ergiebigsten ist für die Begründung der *Mommsenschen* These eine Anmerkung *Nesselhaufs* in seinem Aufsatz „Tacitus und Domitian“²⁾. Er weist wohl mit Recht *G. Walsers* Ansicht³⁾ zurück, daß Tacitus „die Episode ans Ende der Statthalterschaft verschoben“ hätte, damit sie in das Gesamtbild der Eroberung paßt. Das läßt sich aus Dio 66, 20 (*Xiphilinos*) nicht schließen, weil der im übrigen ganz schlechte Bericht beim Jahr 79, wo er die britannischen Unternehmungen wegen der 15. Akklamation des Titus zuerst erwähnt, eine Zusammenfassung aller britannischen Ereignisse und sogar der Schicksale des Agricola bis zu seiner Ermordung durch Domitian (der Bericht bringt also die Version, die Tacitus in seiner Biographie ablehnt) gibt. Da das Datum des Beginns der Statthalterschaft, der umstritten ist, erst erwiesen werden muß, müssen wir freilich die Behauptung, daß Tacitus das 6. Feldzugsjahr ins Jahr 83 setzt („daß im sechsten Feldzugsjahr des Agricola, also im Jahr 83“ und „gegen die von Tacitus gegebene Datierung ins Jahr 83“), beiseitelassen. Auch die Rekonstruktion des Vorganges hat keine Beweiskräfte in sich, zumal Dinge hypostasiert werden, die sich aus dem Text nicht gewinnen lassen: daß die *cohors* bei der *Landung* in Britannien meuterte, daß im Jahre 83 auch die Usiper im Neu-

1) RG V 136, Anm. 1: dazu stimmt die in eben dieses Jahr fallende Aushebung der Usiper und ihr verzweifelter Fluchtversuch.

2) Hermes 80, 1952, 237 Anm. 3.

3) Rom, das Reich und die fremden Völker, Baden-Baden 1951 S. 37 Anm. 134.

wieder Becken überrascht wurden, daß ihr Gebiet besetzt wurde und die waffenfähige Jugend, wie das in solchen Fällen üblich war, zusammengezogen, als Auxiliartruppe formiert und außer Landes geschickt wurde und zwar nicht zufällig nach Britannien, sondern gewissermaßen als Ersatz für das Truppenkontingent, das Domitian dem britannischen Heer entzogen hatte. Wenn sich so die Rekonstruktion auch zu einem überaus überzeugungskräftigen Handlungszusammenhang fügt, so ist sie eben doch von der Datierung abhängig. Waren die Usiper schon im Jahre 82 in Britannien, läßt sich mit keinem Zug dieser Rekonstruktion das Gegenteil erweisen. Und auch der Grund, daß Tacitus dies alles verschwiegen hätte, weil es nicht in sein Bild von Domitian und seinem erlogenen Germanentriumph paßte, hat keine zwingende Kraft. Wenn der Tatbestand als solcher so erwiesen wäre, könnte man Tacitus' Bericht einer gewissen Voreingenommenheit zeihen, umgekehrt können diese Vermutungen nichts beweisen. Wenn freilich die vorgetragene Rekonstruktion aus Gründen der Datierung unmöglich wird, fällt wieder einmal ein Grund mehr zur Verdächtigung des Tacitus hinweg. Und die Formulierung von *Nesselhauf*, daß Tacitus bei der Richtigestellung des domitianischen Geschichtsbildes ebenso weit von der Wahrheit, nur nach der anderen Seite abgewichen wäre, bedürfte entschiedener Korrektur.

Wichtig und entscheidend aber würde die Bemerkung sein, daß nach dem Konstriptionsverfahren der Kaiserzeit reguläre Auxiliarkohorten nur aus Reichsangehörigen formiert wurden, die Usiper aber vor Domitian nicht zum Reich gehörten, also eben aus dem dann erst 83 von Domitian neu zum Reich gefügten Neuwieder Becken stammen müssen (s. die oben gegebene Rekonstruktion).

Selbst wenn sich das aber mit mathematischer Sicherheit behaupten ließe — ‚reguläre‘ ist dem Text hinzugefügt —, stünde auch noch ein anderer Schluß offen: es hat eben auch linksrheinische Usiper gegeben. Gewiß, der Rhein ist dort schon eine feste Grenze, aber der Militärgrenzbezirk *Germania Superior*, der westlich des Rheins seine Grenze hat, kann durchaus Usiper mit umfaßt haben, zumal auch auf der rechten Seite der *Limes* nicht direkt am Rhein verläuft.

Auf diese Lösung weist eindeutig der Text: *per Germanias conscripta*, d. h. in den Militärgrenzbezirken Germaniens aufgehoben. Es wird weiter gesagt, daß die Kohorte nach Britannien geschickt wurde — *in Britanniam transmissa* — aber die

Zeitangabe *eadem aestate* bezieht sich auf das Verb *ausa est*: die Aushebung und Überfahrt ist abgeschlossen. Dazu stimmt, daß die Eingliederung in Agricolas Heer schon erfolgt ist: *occiso centurione ac militibus, qui ad tradendam disciplinam immixti manipulis exemplum et rectores habebantur*. Dementsprechend weiß Calgacus — Kap. 32 — vor der Entscheidungsschlacht (Hinweis auf Tacitus' Auffassung), daß neulich ‚nuper‘ die Usiper Agricolas Heer verlassen haben und weiß um die übrigen Germanen in seiner Truppe, die dasselbe tun werden. Und überlegt man sich es weiter, so scheint es doch schon zeitlich ganz unmöglich, daß Domitian, auch wenn er sehr früh bis in das Neuwieder Becken vorgestoßen sein sollte, die Aushebung und die Aufstellung militärischer Verbände durchgeführt hätte, diese aber nicht nur zum Kampf brauchbar gemacht worden wären, sondern auch den Marsch und die Fahrt nach Schottland hinter sich gebracht haben sollten, so daß sie im Sommer dann ihr verbrecherisches Husarenstück unternehmen konnten.

Der Text erzwingt eine Datierung auf 83 nicht. Vielmehr spricht alles dagegen. Und so hat *Syme* sich dieses Argumentes auch nicht bedient, obwohl er das hätte tun müssen, um seine Datierung zu erhärten.

Syme stützt sie vielmehr auf Kap. 39, 2⁴⁾. Weil das 7. Jahr den großen Sieg brachte, der auf Domitians Triumph über die Chatten folgen muß, der spät im Jahre 83 stattfand⁵⁾, weil das *congiarium* 84 ausbezahlt wurde, müsse also der Sieg am Mons Graupius ins Jahr 84 gesetzt werden. Aber die Schlacht am Mons Graupius findet im Spätjahr statt (Kap. 38: *et exacta iam aestate*). Die Meldung braucht weiter ihre Zeit. Nichts spricht dagegen, daß Domitians Germanentriumph vorbei war, Tacitus also sagen konnte: *inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia quorum habitus et crinis in captivorum speciem formarentur*.

Da also nichts hindert, das Usiperereignis ins Jahr 82, den Sieg am Mons Graupius ins Jahr 83 zu setzen, muß die Interpretation des Eintreffens Agricolas in Britannien die Entscheidung geben. Sie weist, bedenkt man alles, auch Form und Sinn der Biographie, mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf das Jahr 77 als den Beginn seiner Tätigkeit.

4) Vgl. a.a.O. S. 22 Anm. 6.

5) cf. R. Syme, CAH 11, 1936, 164.

Das Konsulatsjahr des Agrippa errechnet sich aus Tacitus' Darstellung seines Werdeganges. Nach der Praetur im Jahre 68 (Agr. 6) schlägt er sich, kaum daß er von Vespasians Griff nach der Macht hört, zu seiner Partei. Zur Belohnung wird er Legat der 20. Legion, die beim Fahneid auf Vespasian zögernd gewesen war. Vettius Bolanus, ein für die wilde Provinz Britannien zu milder Statthalter, fand in Agricola einen fügsamen und maßvollen Untergebenen, der zu gehorchen wußte und das Nützliche und Ehrenvolle gut zu verschmelzen verstand. Petilius Cerialis hat ihn darauf besonderen Vertrauens gewürdigt. Agricola hat es weder in Haltung noch Leistung enttäuscht und hat seine Taten dem Führer zugeschrieben. So hat er unangefochtenen Ruhm geerntet, weil er tapfer und gehorsam war, sich aber dabei bescheiden verhielt. Petilius Cerialis ist als der letzte Chef Agricolas erwähnt. Dessen Nachfolger, Julius Frontinus (vgl. Agr. 17), hat nichts mehr mit Agricola zu tun. Es wäre sonst erwähnt worden. So wird der Legat mit seinem Statthalter zurückgekehrt sein. Wir wissen, wann das gewesen ist. Petilius Cerialis war 71—74 Statthalter in Britannien. Da er als *cos. suff.* Mai 74 in Rom sein mußte, ist er spätestens Anfang 74 mit Agricola nach Rom zurückgekehrt. Vespasian hat Agricola sein Eintreten gelohnt. Als er von seiner Legatenstelle Abschied nahm, hat er ihn zum Patrizier gemacht und als Statthalter von Aquitanien schon mit der Hoffnung aufs Konsulat eingesetzt. Es heißt, daß er nicht ganze drei Jahre auf diesem Posten blieb — Kap. 9 — und sogleich zur Übertragung des Konsulats zurückgerufen wurde: *minus triennium in ea legatione detentus ac statim ad spem consulatus revocatus est.* Dabei ging das Gerücht, daß ihm Britannien nach dem Konsulat übertragen würde. Nichts berechtigt, zwischen Rückkehr aus Britannien und der Übertragung von Aquitanien einen Zwischenraum anzunehmen. Und wenn es heißt, dort sei er weniger als drei Jahre geblieben, so ist sein Konsulatsjahr mit Sicherheit als das Jahr 77 zu bestimmen. Es ist offenbar viel zu wenig gesagt, wenn R. Syme trotz dem entwickelten Tatbestand formuliert, das Konsulatsjahr des Agricola sei nicht direkt bezeugt.

Vespasian und Titus waren in diesem Jahr die eponymen Konsuln. In diesen Fällen pflegten die ersten vier Monate nicht ganz in Anspruch genommen zu werden. Denkbar, daß Agricola sein Konsulat schon im April oder gar März antrat. Als Konsul mit ganz besonderen Hoffnungen — das geht eben auf die britannische Aufgabe — verlobte er seine Tochter dem Tacitus,

gab sie nach dem Konsulat, d. h. nach zwei oder vier Monaten seiner Amtsführung, ihm zur Ehe und wurde sogleich an die Spitze Britanniens gestellt: *consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit ac post consulatum collocavit, et statim Britanniae praepositus est, adiecto pontificatus sacerdotio.*

Das Prestissimo der Ereignisse beweist, daß das alles im Jahre des Konsulats, also in der ersten Hälfte des Jahres 77 geschehen ist. Da es aber undenkbar ist, daß Agricola, nachdem Frontinus seine drei Jahre wie Cerialis abgedient hatte und wohl schon in Rom war, mehr als ein Jahr verstreichen läßt, ehe er sein Amt antritt, muß der Beginn der Statthalterschaft ins Jahr 77 gesetzt werden. Denn zu dem Bericht des Kapitels 9 paßt aufs beste die Tatsache, daß im Kap. 18 erzählt wird, daß der Sommer vorbei war, als Agricola in Britannien ankam: *quamquam transvecta aestas.* Es wäre unverzeihlich und durch nichts zu begründen gewesen, wenn Agricola, 77 Konsul, einen so großen Teil des Jahres 78 hätte verstreichen lassen, ehe er seiner Pflicht genügte. Vor allem aber ist für das Jahr 77 ins Feld zu führen, daß Agricolas Energie und Raschheit gerühmt wird. Obwohl die Soldaten sich schon auf die Winterlager einrichten, besiegt er entscheidend die Ordoviken und obwohl nichts vorbereitet ist, gelingt es ihm, im Anschluß daran die Insel Mona zu erobern.

Es ist das Ziel des Agricola, zu zeigen, daß auch unter schlechten Kaisern die Höhe altrömischen Ruhmes erreicht werden kann, wenn sich mit der Energie nur Fügsamkeit verbindet. Energie, Tatkraft, Raschheit freilich müssen in vorbildlicher Weise geübt werden. Und so wird Agricolas Tätigkeit unter diesen Gesichtspunkten geprüft und erzählt. Eine Saumseligkeit, wie sie anzunehmen wäre, wenn Agricola nach dem Konsulat im Jahre 77 den ganzen Sommer hätte verstreichen lassen, ehe er nach Britannien kam, verdiente statt des Lobes den höchsten Tadel, bedürfte der Entschuldigung, von virtus aber könnte keine Rede sein.

Der Stil des Kapitels, der die Initiative Agricolas und seinen unwiderstehlichen Unternehmungsgeist noch zu einer Zeit feststellt, wo man sich schon auf die Winterruhe einrichtet, der Sinn der ganzen Schrift, der das Ungewöhnliche der Leistung des Agricola zu bestimmtem historischen Zweck darstellen will, verlangen es, daß Agricola sofort nach den Monaten des Konsulats energisch seiner Pflicht in Britannien genügt.

Ist das erste Jahr in Britannien aber noch das Jahr 77, ist das 6. Jahr das Jahr 82, das 7. das Jahr 83. Die Usiperkohorte hat nichts mit Domitians Chattenfeldzug zu tun, Tacitus hat nichts von Domitians Erfolgen gegen die Germanen verschwiegen, der große Sieg am Mons Graupius aber muß in Rom wenige Wochen nach Domitians frisiertem Triumph über die Germanen gemeldet worden sein. Die Usiper-Episode — ein verbrecherisches Heldenstück, Beweis, wozu Menschennatur alles fähig ist — ist nicht darum eingefügt, weil Tacitus sie nicht hätte verschweigen können. Er hat sich nie der grenzenlosen Fülle der Fakten so sklavisch gefügt. Er wollte sie bringen: wie der Exkurs der Brüder Philaeni im *Bellum Jugurthinum* des Sallust stimmt er vor entscheidender Wende des Kampfgeschehens den Leser auf heroische Tat ein, gliedert und bringt damit schon durch die in den Geschichtswerken übliche Form den historischen Charakter dieser Biographie, die historische Größe des Dargestellten zum Ausdruck.

Freiburg i. Br.

Karl Büchner

DIE FALSCHESCHALTUNG NACH CAESARS TODE

Caesars Kalenderreform ist eine der vielen nachhaltigen Taten des großen Mannes. Auf ihren Inhalt soll hier nicht eingegangen werden; unser Interesse beansprucht der Fehler, der sich für die Schaltungen zu der Zeit nachweisen läßt, als M. Aemilius Lepidus Pontifex maximus war¹⁾. Es muß nur noch einmal daran erinnert werden, daß die Umstellung in Caesars drittem und des Lepidus erstem Konsulate²⁾, d. h. im Jahre 46

1) Macrob. sat. I 14, 14 hic error sex et triginta annis permansit, quibus annis intercalati sunt dies duodecim cum debuerint intercalari novem; Plin. n. h. XVIII 211; Suet. Aug. 31, 2; Solin. I 47.

2) Censorin. XX 8; vgl. Groebe RE X S. 246.